



Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Brugg, 21. November 2008

Zuständig: Christophe Eggenschwiler
Sekretariat: Nejna Gothuey
Dokument: 081121_SBV_SN_SF_BM_FHAL.doc

Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 10. September 2008 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit zu äussern.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat seine Haltung zu einem WTO-Abschluss oder einem umfassenden Freihandelsabkommen für den Lebensmittelsektor (FHAL) mit der EU mehrfach klar kommuniziert. In der aktuellen Form bieten beide Abkommen keine Perspektiven für die Landwirtschaft. Da sie verheerende ökonomische Folgen für die Landwirtschaft hätten, kann der SBV diese nur ablehnen. Laut unseren Berechnungen, welche in der Vernehmlassungsvorlage vom Bundesrat (Seiten 8 bis 10) bestätigt werden, halbiert sich in beiden Fällen das heutige Sektoreinkommen. Diese Aussicht ist für den SBV und die Landwirtschaft verständlicherweise kein gangbarer Weg. Insbesondere Bauernhöfe im Talgebiet und Ackerbaubetriebe sind damit existentiell gefährdet. Der eingeschlagene Weg geht in die falsche Richtung und wird vom SBV kategorisch abgelehnt.

Wir setzen uns für eine nachhaltige, vielseitige und produktive Schweizer Landwirtschaft ein. Darum muss aus unserer Sicht das Ziel sein, der Marktanteil im Inland zu erhalten oder besser noch auszudehnen. Nur wenn in der Schweiz genügend Lebensmittel aus einheimischen Rohstoffen produziert und verarbeitet werden, ist eine Profilierung unserer Produkte über „Swissness“ überhaupt möglich. Auch im Export hat die schweizerische Landwirtschaft nur dann eine Chance, wenn sie ausreichend verarbeitete Produkte schweizerischer Herkunft anbieten kann.

Wir begrüßen, dass der Bundesrat die Notwendigkeit erkannt hat, die Folgen, eines WTO-Abkommen oder die allfällige Umsetzung eines FHAL, mit Begleitmassnahmen abzufedern. Den Willen des Bundesrats, das zur Finanzierung der Begleitmassnahmen nötige Kapital bereit zu stellen, erachten wir als konsequenter Schritt.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

In Anbetracht der finanziellen Einbussen der Liberalisierungsszenarien (FHAL und WTO) des Bundesrats interpretieren wir den Titel des erläuternden Berichts zur Vernehmlassungsvorlage wortgetreu: Eine allfällige *Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft* muss effektiv *der Landwirtschaft* und ihren produktionspezifischen Charakteren gewidmet werden.

Zweckbindung der reservierten Einnahmen aus den Einfuhrzöllen auf Agrargütern und Lebensmitteln

Die in der Botschaft vorgeschlagene Finanzierungsquelle für die Begleitmassnahmen macht für uns Sinn. Die nahe „Verwandtschaft“ zwischen Mitteln und Zweck ist durchaus nachvollziehbar. Der Aussage auf Seite 25 (1.5.3) der Botschaft müssen wir jedoch kategorisch widersprechen. Demnach würden *bedeutende und unter Umständen auch ausreichende Mittel* durch die reservierten Einnahmen aus den Einfuhrzöllen auf Agrarzeugnissen und Lebensmitteln zugeführt. Gemäss unseren Schätzungen sind die Beträge (von 3.1 bis 3.8 Mrd. SFr.) für die vertragliche Abfederung eines allfälligen FHAL durch permanente und befristete Begleitmassnahmen, bei weitem nicht ausreichend, weder ökonomisch noch sozial.

Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage wird ausführlich erklärt, welche Beweggründe den Bundesrat zum Spezialfinanzierungsvorschlag (Art 53 FHG) führten. Wir bedauern sehr, dass die Spezialfinanzierung, wie es auf Seite 12 (1.4) steht, primär als politisches Signal zu interpretieren sei. Die konkrete Finanzierung der Aufwendungen im Rahmen der jährlichen Budgetierung wird dadurch nicht sichergestellt. Weiter steht im Bericht auf Seite 19 (1.5.1) dass *die Mittel kompensiert werden, wenn die konkrete Auszahlung der Begleitmassnahmen erfolgt*. Entsprechend betrachten wir diesen Spezialfinanzierungsvorschlag als politische Absichtserklärung ohne Verbindlichkeit.

Anpassungsbedürfnisse

Der SBV erwartet, dass der Bundesrat sich klar für die Einrichtung eines Spezialfonds einsetzt. So kann er wirklich ein starkes und realistisches Signal für die Finanzierung der Begleitmassnahmen geben. Folglich muss er nicht eine Spezialfinanzierung gemäss Art. 53 FHG vornehmen, sondern einen Spezialfond gemäss Art. 52 FHG gründen. Erst dann kann der SBV den *festen Willen* (Seite 12) des Bundesrats erkennen und die Massnahme akzeptieren. Weiter ist es erforderlich, dass mit diesem Fond Massnahmen sowohl vorübergehender wie permanenter Natur finanziert werden.

Schlussbemerkungen

Der SBV begrüsst die Grundhaltung des Bundesrats zur Finanzierung. Obwohl wir ein FHAL mit der EU ablehnen, freut uns die Anerkennung der Notwendigkeit von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft und deren Finanzierung als konsequenten Schritt. Sehr besorgt sind wir hingegen in Bezug auf die Beträge, die im Rahmen des vorliegenden Finanzierungsplans zur Debatte stehen. Inwieweit die fehlenden finanziellen Mittel locker gemacht werden können, ist für uns sehr fragwürdig. Der Bundesrat muss seinen festen Willen, diese Gelder wirklich zur Verfügung zu stellen, durch einen verbindlicheren Vorschlag beweisen. Wir fordern deshalb einen Spezialfond gemäss Art. 52 FHG, und lehnen die gemäss Art. 53 FHG vorgeschlagene Spezialfinanzierung ab.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor